



I - Schule
I - Jugendamt / Jugendzentrum
III - Finanzservice

Sachstand START

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	30.01.2019	Kenntnisnahme

Über das START-Projekt wurde regelmäßig im Ausschuss für Schule und Soziales berichtet. Auf die Vorlagen M/2017/029, M/2018/161, M/2018/235, M/2018/280 wird verwiesen.

Derzeit wird das Projekt bis Ende des Schuljahres 2018/2019 im Wesentlichen aus Stiftungsmitteln der Hans Hermann Voss-Stiftung finanziert und durch die Ökumenische Initiative Wipperfürth getragen. Um es im Sinne eines Programms auch über das Schuljahr 2018/2019 hinaus verstetigen zu können, muss perspektivisch eine anderweitige Finanzierung sichergestellt werden. Die Hans Hermann Voss-Stiftung wird sich auf Dauer aus der Finanzierung zurückziehen. Handlungsbedarf ergibt sich außerdem aus der derzeit stark steigenden Nachfrage sowie dem perspektivischen Renteneintritt des Projektleiters, der START aufgebaut hat.

Ziel ist, für das Projekt ab dem Schuljahr 2019/2020 Zukunftssicherheit auf Dauer zu schaffen. Es wird von Kosten von ca. 160.000 € jährlich ausgegangen.

Seit fast 2 Jahren treffen sich ein Mitglied des Vorstandes von der Hans Hermann Voss-Stiftung, die Ökumenische Initiative, der Leiter des Dezernats III beim Oberbergischen Kreis und die Bürgermeister der Kommunen Hückeswagen, Radevormwald und Wipperfürth, um eine Finanzierung des Projektes nach Ende des Schuljahres 2018/2019 sicherzustellen.

Es wurden mehrmals Gespräche mit dem Oberbergischen Kreis und Jobcenter aber auch Gespräche mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW und dem Minister für Justiz des Landes NRW geführt.

Da aber eine zeitnahe Finanzierung über das Jobcenter, welches sich als aussichtsreichste Finanzierungsmöglichkeit darstellt, nicht sichergestellt werden kann, da noch weitere notwendige Gespräche zur Klärung der Voraussetzungen geführt werden müssen, haben die o.g. Beteiligten folgende Finanzierung befristet für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 besprochen:

Die Hans Hermann Voss-Stiftung wird sich weiterhin mit einem Betrag beteiligen. Die drei Kommunen Hückeswagen, Wipperfürth und Radevormwald werden den Restbetrag in Höhe von 80.000 € pro Jahr entsprechend der Einwohnerzahlen verteilen und übernehmen. Für die Hansestadt Wipperfürth sind das 28.703,55 € pro Schuljahr. Die Stadt Hückeswagen beteiligt sich mit 20.479,97 € und der Anteil für Radevormwald beträgt 30.816,48 €.

In den zwei Jahren sollen wie oben beschrieben die Gespräche und Finanzierungsmöglichkeiten mit dem Jobcenter abschließend geklärt werden. Es bleibt abzuwarten, ob es auch auf Landes- oder Bundesebene weitere Projektmittel für diese Art von Projekt zu akquirieren gibt.

Wird keine dauerhafte Finanzierungsmöglichkeit durch Dritte nach Ablauf des Schuljahres 2020/2021 gefunden, haben sich die Gesprächsteilnehmer geeinigt, dass das Projekt dann auslaufen soll.

Das START-Projekt soll für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 mit einem städtischen Anteil von 28.703,55 € pro Schuljahr aus dem Bereich Jugendpflege/Jugendförderung bezuschusst werden.

Aufgrund der Bereitstellung der Haushaltsmittel aus dem Bereich der Jugendpflege/Jugendförderung und im Rahmen der Haushaltsklarheit wird die Vorberatung dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

Gemäß § 13 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII soll jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

§ 13 Abs. 2 SGB VIII vertieft die Zuständigkeit der Jugendpflege/Jugendförderung indem er sagt, soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete, sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

Das oben erklärte Projekt START erfüllt die Voraussetzungen des § 13 SGB VIII und ist klar dem Bereich Jugendpflege/Jugendförderung zuzuordnen.

Auf die Vorlage V/2019/973 des Jugendhilfeausschusses, der am 29.01.2019 tagt, wird verwiesen. Über das Ergebnis der Vorberatung dort wird dann dem Ausschuss für Schule und Soziales mündlich berichtet.